



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle Rechtsverhältnisse zwischen dem Kunden und upc cablecom Anwendung.
- 1.2 Das Vertragswerk kann folgende Bestandteile aufweisen:
- Beidseitig unterzeichnete Offerte
 - Service-Übersicht, Preise und Konditionen
 - Service-Beschreibung(en)
 - Service Level Definitionen und Service Management
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) samt Acceptable Use Policy (AUP)
- 1.3 Die ersten beiden Vertragsdokumente werden von beiden Parteien unterzeichnet, wogegen die restlichen Vertragsbestandteile ihre Gültigkeit auch ohne Unterschrift erlangen. Die jeweils gültige Version der letztgenannten vier Dokumente ist jederzeit auf <https://mybusiness.upc.cablecom.ch> einsehbar.
- Ergeben sich Widersprüche bei der Anwendung der einzelnen Vertragsbestandteile, richtet sich deren Gültigkeit nach der Reihenfolge ihrer Aufzählung.
- 1.4 upc cablecom kann die vorliegenden AGB sowie andere Vertragsklauseln durch eine schriftliche Ankündigung 30 Tage vor Inkrafttreten der neuen Bestimmung ändern. Die Vertragsänderungen gelten als angenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Ankündigung schriftlich Einspruch erhebt. Drängt sich eine Anpassung der AGB und/oder der übrigen Vertragsklauseln zwingend wegen einer Änderung der geltenden Gesetzgebung auf, ist der Kunde nicht berechtigt, Einspruch gegen die deshalb vorgenommenen Änderungen zu erheben.
- 1.5 Falls eine Änderung einen Austausch oder eine umfangreiche Anpassung bestimmter Anlagen notwendig macht, so informiert upc cablecom den Kunden im Voraus darüber. Der Austausch oder die Anpassung der Geräte gehen zu Lasten des Kunden. Im Falle einer materiellen Änderung zu Ungunsten des Kunden kann dieser den Vertrag mit eingeschriebenem Brief auf das Ende eines jeden Monats kündigen, ungeachtet einer vereinbarten Mindestlaufzeit.
- 1.6 Ergänzungen und Änderungen von Service-Leistungen richten sich nach Ziff. 9 dieser AGB.

2 Angebot

- 2.1 Die Offertstellung erfolgt unentgeltlich, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.
- 2.2 Soweit in der Offerte nichts Abweichendes festgelegt wird, bleibt upc cablecom vom Datum der Offertstellung an während 30 Tagen an die gemachte Offerte gebunden.
- 2.3 Bestellungen, Annahmen und Abrufe von Services sowie deren Änderungen und Ergänzungen erfolgen schriftlich. Die Verwendung von Telefaxen und anhand des Absenders genau bestimmbarer E-Mails ist der Schriftform gleichgesetzt. Mündliche Erklärungen oder Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der anderen Partei.

3 Pflichten von upc cablecom

- 3.1 Ohne anders lautende Vereinbarung ist upc cablecom verantwortlich für die Installation der notwendigen Einrichtungen hinsichtlich der korrekten Funktion des Netzes und der Services bis zum Netzanschlusspunkt.
- 3.2 upc cablecom führt die Arbeiten durch qualifiziertes Personal aus oder lässt sie durch qualifizierte Dritte (Subunternehmer) ausführen. Falls der Kunde upc cablecom anweist, mit einem bestimmten Subunternehmer zusammenzuarbeiten, so ist allein der Kunde für eine allfällige mangelhafte Leistung dieses Subunternehmers verantwortlich.
- 3.3 upc cablecom behält sich das Recht vor, ihr Netzwerk jederzeit anzupassen und die als erforderlich erachteten Unterhalts- und Reparaturarbeiten vorzunehmen. upc cablecom informiert den Kunden in geeigneter Weise rechtzeitig über Unterbrechung der Services infolge von Anpassungs-, Reparatur- oder Unterhaltsarbeiten. Von dieser Informationspflicht nicht betroffen sind unvorhersehbare Unterbrechungen der Services. upc cablecom haftet nicht für Folgen von Unterbrechungen der Services während Anpassungen des Netzwerkes.

4 Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde verpflichtet sich, upc cablecom sofern nötig bei der Installation des für die Erbringung der Services notwendigen Materials Unterstützung zu bieten und die erforderliche Infrastruktur bereitzustellen. Insbesondere ist der Kunde dafür besorgt, auf Vorankündigung von upc cablecom alle nötigen Autorisationen einzuholen, um upc cablecom Zutritt zu den für die Installation und den Betrieb der Services notwendigen Räumlichkeiten zu ermöglichen. Der Kunde informiert die von upc cablecom beauftragten Personen über die Lage der Leitungen und Einrichtungen (Beispiele: Gas, Strom, Wasser) und über andere Risikofaktoren bei der Ausführung der Anschlussarbeiten in den Räumlichkeiten.
- 4.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass an allen Standorten, an denen upc cablecom zur Erbringung der Services Installationen vornehmen muss, geeignete Platzverhältnisse und ausreichend Strom vorhanden sind. Es obliegt dem Kunden, über den einwandfreien Zustand der Kabelkanäle und Führungen im Inneren der Räumlichkeiten zu wachen, die upc cablecom für die Bereitstellung der Services zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde hat die Instandhaltungs- und Reparaturkosten der genannten Anlagen zu tragen und für die Reparatur der Anschlusskabel aufzukommen, falls diese beschädigt werden. upc cablecom behält sich das Recht vor, dem Kunden diesbezüglich Vorgaben zu erteilen. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, haftet upc cablecom nicht für die daraus resultierende Beeinträchtigung der Qualität der von ihr erbrachten Dienstleistungen.
- 4.3 Der Kunde ist im Inneren der Räumlichkeiten für die Nutzung der bereitgestellten Services und der Leitung sowie die angeschlossenen Geräte selber verantwortlich. Die Installationen der an das Netzwerk von upc cablecom angeschlossenen Geräte müssen den anwendbaren rechtlichen und technischen Vorschriften genügen und für die Bedürfnisse des Kunden ausreichend dimensioniert sein.
- 4.4 Nach Aufforderung durch upc cablecom hat der Kunde sämtliche Massnahmen einzuleiten, die notwendig sind, um Störungen des Netzes oder der Services zu beheben, die auf Anschlussbedingungen oder Geräte zurückzuführen sind, welche nicht den genannten Vorschriften entsprechen.



- 4.5 Der Kunde verpflichtet sich, die technische Ausrüstung im Eigentum von upc cablecom oder deren Lieferanten mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln und die Anweisungen von upc cablecom zu befolgen. Der Ort, an dem die technische Ausrüstung installiert wird, muss ausreichend geschützt sein, insbesondere vor Feuer, Diebstahl, Witterungseinflüssen und Vandalismus.
- Der Kunde informiert upc cablecom umgehend über etwaige Schäden an deren Eigentum und unterstützt upc cablecom - soweit es in seiner Macht steht - bei der Ursachenfindung. Sollte sich herausstellen, dass solche Schäden nicht von upc cablecom verursacht worden sind, behält sich upc cablecom das Recht vor, die entstandenen Kosten dem Kunden vollumfänglich in Rechnung zu stellen.
- 4.6 Der Kunde informiert upc cablecom bei einem bevorstehenden Umzugstermin eines Kundenstandortes mindestens 10 Wochen im Voraus. Die Kosten des Umzuges gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.
- 4.7 Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für den Inhalt von Mitteilungen (z.B. bestehend aus Sprache und Daten), die über das Netzwerk von upc cablecom übermittelt werden. Er verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, upc cablecom im Falle von allfälligen Ansprüchen Dritter schadlos zu halten.
- 4.8 Der Kunde trifft die angemessenen Massnahmen gegen einen missbräuchlichen Zugang zu seinen Systemen und deren missbräuchliche Nutzung. Insbesondere ist der Kunde gehalten, den Zugang zu seinen Systemen via Modem oder Dial-up zu unterbinden und keine eigenen Schnittstellen mit Netzwerken von Dritten zu unterhalten, ausser wenn diese Zugangsmöglichkeiten zu seinen Systemen von upc cablecom vorgängig schriftlich gutgeheissen wurden.
- 5 Eigentum an der technischen Ausrüstung, Software und Adressierungselemente**
- 5.1 Die gesamten technischen Ausrüstungen inklusive Verbindungen verbleiben vorbehaltlich einer anderen vertraglichen Regelung im Eigentum von upc cablecom oder deren Lieferanten.
- 5.2 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, das Eigentum von upc cablecom oder von deren Lieferanten umgehend herauszugeben bzw. sicherzustellen, dass upc cablecom die sich in ihrem bzw. im Eigentum ihrer Lieferanten befindlichen Einrichtungen ohne Verzögerung zurückholen bzw. abbauen kann. upc cablecom haftet nicht für Wiederinstandstellungskosten der Räumlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Installation oder dem Entfernen der Geräte unter normalen Umständen entstehen können.
- 5.3 Das Eigentum an Software verbleibt vollumfänglich bei upc cablecom bzw. deren Lieferanten. upc cablecom gewährt dem Kunden ein nicht ausschliessliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software.
- 5.4 IP Adressen (insbesondere sog. „Provider Aggregated IP Adresses“) sowie weitere Adressierungselemente verbleiben im Eigentum von upc cablecom.
- 5.5 Bei Verletzungen von Eigentumsrechten von upc cablecom wird der Kunde für alle hieraus entstandenen Schäden haftbar gemacht.
- 6 Rechnung, Kreditlimite, Zahlungen**
- 6.1 Die vom Kunden zu entrichtenden Entgelte richten sich nach den in Anspruch genommenen Services.
- Einmalige und wiederkehrende Entgelte sind gewöhnlich in der Offerte oder im Vertragsdokument „Service-Übersicht, Preise und Konditionen“ angegeben.
- 6.2 Die Preise für Verbindungen sind in der entsprechenden Preisliste aufgeführt und werden aufgrund der vom Fakturierungssystem von upc cablecom ermittelten Daten berechnet. Nur diese Auflistung bildet den Beweis, dass über den Anschluss des Kunden Verbindungen hergestellt wurden.
- 6.3 Jeglicher Einwand hinsichtlich der Rechnungen muss schriftlich innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen (Datum des Poststempels). Der Einwand muss begründet sein, insbesondere im Hinblick auf den Grund und den Umfang des Einwands. Ein Einwand entbindet den Kunden nicht von der Pflicht, die entsprechenden Beträge innerhalb der vorgesehenen Frist zu begleichen. Wird innerhalb der angegebenen Frist kein Einwand erhoben oder ist ein Einwand nicht hinreichend begründet, gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert. Die Rechnung gilt dann als Schuldanererkennung im Sinne des Artikels 82 SchKG.
- 6.4 upc cablecom kann die Tarife jederzeit ändern. Im Falle einer wesentlichen Tarifierhöhung, welche über einen blossen Teuerungsausgleich hinausgeht, hat der Kunde das Recht, den entsprechenden Vertrag ungeachtet einer vereinbarten Mindestlaufzeit per Einschreiben unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen auf jedes Monatsende hin zu kündigen.
- 6.5 Der Kunde verpflichtet sich unter Vorbehalt einer anderen Regelung, die Rechnungsbeträge innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Im Falle der Nichteinhaltung der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch im Verzug. Es wird ein Verzugszins von 8% pro Jahr berechnet. Der Kunde ist verpflichtet, für die Kosten aufzukommen, die aus dem Zahlungsverzug entstehen; insbesondere können ihm Mahnspesen auferlegt werden.
- upc cablecom behält sich ausserdem das Recht vor, individuell pro Kunde eine Kreditlimite festzulegen oder eine Vorauszahlung bzw. eine Sicherheitsleistung zu verlangen.
- 6.6 Falls der Zahlungsverzug mehr als 15 Tage über das Fälligkeitsdatum hinaus fortbesteht, ist upc cablecom berechtigt, die Bereitstellung der Services ohne vorherige Ankündigung einzustellen. In einem solchen Fall ist das wiederkehrende Entgelt weiterhin geschuldet. Hält der Zahlungsverzug länger als 60 Tage an, kann upc cablecom den Vertrag mit sofortiger Wirkung unter Schadenersatzfolge kündigen. Dabei kann upc cablecom in keiner Weise für die direkten oder indirekten Folgen der Aussetzung der Services oder der Vertragsbeendigung verantwortlich gemacht werden.
- 7 Haftung von upc cablecom**
- 7.1 upc cablecom haftet für Schäden, welche dem Kunden im Zusammenhang mit der vertraglich vereinbarten Leistungserfüllung entstanden sind, sofern der Kunde upc cablecom grobe Fahrlässigkeit oder Arglist nachweisen kann. Jede weitere Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 7.2 upc cablecom haftet insbesondere nicht für Schäden, die auf Softwarefehler oder Computerviren, auf eine unerlaubte Benützung der Services, auf eine Verletzung dieses Vertrages (z.B. eine Verletzung von Mitwirkungspflichten gemäss Ziffer 4 dieser AGB) oder auf einen unsorgfältigen Umgang mit einer Benutzerkennung bzw. einem Passwort durch den Kunden zurückzuführen sind.
- 7.3 Ist für den Fall der Nichterfüllung einer vertraglichen Pflicht durch upc cablecom eine Konventionalstrafe vereinbart worden (beispielsweise in einem Service Level Agreement), sind mit ihrer Bezahlung sämtliche



- Schadenersatzansprüche des Kunden aufgrund der Nichterfüllung abgegolten.
- 8 Kompensationsregelung bei Nichteinhaltung der Service Level Garantien**
- 8.1 Diese Bestimmungen regeln die Berechnung und Abwicklung der Kompensation bei Nichteinhaltung der Service Level Garantien. Die einzelnen Service-Beschreibungen dokumentieren die Leistungen und die Service Level Garantien, die an einem SAP (Service Access Point) einmalig und wiederkehrend erbracht werden. Die Regeln für die Kompensation bei Nichteinhaltung der Service Level Garantien sind, falls so vereinbart, in der jeweiligen Service Level Agreements (SLA) dokumentiert.
- 8.2 Die Berechnung der Kompensation richtet sich nach folgenden Bedingungen, die für alle im Vertrag vereinbarten Services gelten. Der Umfang der Kompensationen auf Grund Nichteinhaltens des Service Levels ergibt sich aus der jeweiligen Service Level Agreements (SLA). Ausnahmen sind im Vertragsdokument „Service-Übersicht, Preise und Konditionen“ geregelt.
- Die Kompensationsberechnung basiert auf den Resultaten des Service Level Reports für den jeweiligen Service und erfolgt pro SAP.
 - Der Nettopreis pro SAP gemäss „Service-Übersicht, Preise und Konditionen“ entspricht dem Referenzwert von 100% für die Berechnung der Kompensation. Diese wird auf der Basis der in der Service-Beschreibung definierten Prozentwerte pro SAP ermittelt und als Gesamtsumme pro Service (alle SAPs dieses Services) ausgewiesen.
 - Bei der Kombination von Services (Servicekette) wird ausschliesslich die Kompensation des Services ausgeführt, dessen Service Level Garantien nicht eingehalten wurden. Die Kumulation von Kompensationen bei kaskadierten SAPs ist deshalb ausgeschlossen.
 - Nach der Kündigung eines Services oder eines einzelnen SAP endet die Kompensationsregelung mit der Aufhebung des SAP.
- 8.3 Die Kompensation erfolgt sowohl für einmalige wie auch für wiederkehrende Leistungen in Form einer Gutschrift auf der Servicerechnung. Gewöhnlich wird diese Gutschrift auf der Rechnung der darauf folgenden Rechnungsperiode ausgewiesen.
- 8.4 Die Kompensationspflicht entfällt, wenn die Nichteinhaltung der Service Level Garantien auf Umstände ausserhalb der Kontrolle von upc cablecom zurückzuführen sind, wie namentlich höhere Gewalt oder das Verhalten des Kunden oder Dritter, für die upc cablecom nicht einzustehen hat.
- 9 Ergänzungen oder Änderungen der Services**
- 9.1 Ergänzungen oder Änderungen der zu erbringenden Services sind jederzeit möglich und müssen jeweils schriftlich vereinbart werden. Die Ergänzungen und Änderungen werden insbesondere im Dokument „Service-Übersicht, Preise und Konditionen“ nachgeführt.
- 9.2 Einzelne Elemente der Services wie beispielsweise ein Service Level Parameter oder ein Leistungsmerkmal eines SAP können auf Anfrage des Kunden gemäss den Bestimmungen dieser AGB, der anwendbaren Service-Beschreibung und dem Dokument „Service Level Definitionen und Service Management“ geändert werden.
- 9.3 Für jeden zusätzlichen Service wird von upc cablecom ein spezielles Angebot erstellt. Die entsprechende Service-Beschreibung wird den Vertragsdokumenten beigefügt und die übrigen Vertragsdokumente werden sofern nötig aktualisiert.
- 9.4 Nur die im Dokument „Service-Übersicht, Preise und Konditionen“ genannten berechtigten Personen dürfen Änderungen von Services für den Kunden beantragen.
- 9.5 Entstehen upc cablecom durch vom Kunden gewünschten Änderungen oder Abbestellungen wiederkehrende Kosten aus namentlich eingegangenen Verpflichtungen mit Lieferanten, werden diese Kosten mit der Änderungsbestätigung kommuniziert und dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 9.6 Die Höhe des regelmässig wiederkehrenden Preises wird von upc cablecom an die neue Konfiguration der Services vom Tag an, an welchem die Änderung wirksam wird, angepasst. Wenn solche Änderungen zu einer Gesamtreduktion des regelmässig wiederkehrenden Preises pro Service führen, gewährt upc cablecom unter Vorbehalt einer anders lautenden schriftlichen Zusage keine Reduktion dieses Preises, die den Schwellenwert von 90% des letzten Maximums unterschreitet.
- 9.7 Die „Service Desks“ (Single Point of Contact) der Parteien und die Überführung von Berechtigungen werden im Dokument „Service-Übersicht, Preise und Konditionen“ aufgeführt. Der technische Ansprechpartner des Kunden ist persönlich dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Kontakte für den Service Desk im Kundenportal erfasst sind, nachdem er von upc cablecom die entsprechenden Informationen erhalten hat.
- 10 Nutzungsbeschränkungen und Haftung des Kunden**
- 10.1 Der Kunde haftet für den Inhalt aller Informationen, die von ihm oder Dritten über upc cablecom bestellt oder verarbeitet werden. Illegale Informationen gemäss nachstehender Aufführung dürfen weder über den Kundenanschluss verbreitet noch über diesen abgerufen werden. Dazu gehören namentlich folgende Informationen:
- Anweisungen oder Anstiftung zu strafbarem Verhalten oder dessen Förderung
 - Illegale Glücksspiele (insbesondere gemäss Lotteriegesetz)
 - Informationen, die das Urheberrecht oder andere immaterielle Eigentumsrechte Dritter verletzen
 - Persönlichkeitsverletzungen
 - Strafrechtlich relevante Darstellungen und Inhalte
- 10.2 Die schweizerische und ausländische Gesetzgebung ist bei der Nutzung der Services von upc cablecom einzuhalten. Dies gilt insbesondere für strafrechtliche, datenschutzrechtliche und urheberrechtliche Vorschriften.
- 10.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die von upc cablecom gelieferten Services dritten Parteien mit oder ohne Gebühr zur Verfügung zu stellen. Unternehmen, die vom Kunden kontrolliert werden (z.B. Unternehmen, an welchen der Kunde eine Mehrheitsbeteiligung hat), gelten nicht als dritte Parteien im Sinne dieser Bestimmung.
- 10.4 Im Besondern behält sich upc cablecom das Recht vor, Verstösse bezüglich dem Schutz von Minderjährigen, zu ahnden.
- 10.5 Im Übrigen gelten die in der Acceptable Use Policy (AUP) definierten Verhaltensregeln.
- 11 Inanspruchnahme des upc cablecom Supports**
- 11.1 Der Kunde bemüht sich, vor der Inanspruchnahme des upc cablecom Supports die Ursache von Fehlfunktio-



- nen soweit wie möglich einzugrenzen, um die Anzahl Fehlerursachen zu minimieren.
- 11.2 Im Falle von wiederholter Inanspruchnahme des upc cablecom Supports für Fehler, die ausserhalb des in der jeweiligen Service-Beschreibung definierten Verantwortungsbereichs von upc cablecom liegen, behält sich upc cablecom das Recht vor, dem Kunden den dadurch entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.
- 12 Höhere Gewalt**
- Kann eine Partei aufgrund höherer Gewalt, namentlich in Folge von Naturereignissen von besonderer Intensität, Krieg, Aufruhr, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Auflagen etc. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend aufgeschoben. Eine Haftung ist ausgeschlossen.
- 13 Abtretung, Übertragung und Verpfändung**
- Die Parteien dürfen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis nur mit schriftlicher Zustimmung des Vertragspartners auf Dritte übertragen.
- 14 Geheimhaltung**
- 14.1 Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, einschliesslich den dazugehörigen Unterlagen und Datenträgern, die ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werden und die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Diese Pflicht ist auch beauftragten Dritten aufzuerlegen.
- 14.2 Als vertrauliche Daten gelten auch Analysen, Zusammenfassungen und Auszüge, welche auf der Grundlage von vertraulichen Daten erstellt wurden. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Daten vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht schon vor Vertragsabschluss während der Offertphase und dauert nach Beendigung des Vertragsverhältnisses während drei Jahren weiter. Vorbehalten bleiben gesetzliche oder behördliche Offenlegungspflichten.
- 15 Kundendaten**
- 15.1 upc cablecom verpflichtet sich, Kundendaten im Einklang mit der anwendbaren schweizerischen Gesetzgebung insbesondere im Bereich des Datenschutzes und des Fernmelderechts zu behandeln.
- 15.2 Innerhalb dieses Rahmens kann upc cablecom Kundendaten verwenden, um die Qualität ihrer Dienstleistungen zu verbessern und um die Verrechnung und Bezahlung ihrer Services sicherzustellen. Insbesondere ist upc cablecom berechtigt, Angaben zu neuen Kunden an Kreditprüfungsinstitute zur Abklärung der Kreditwürdigkeit zu übermitteln. Eine Weitergabe von Kundendaten innerhalb des Konzerns (z.B. an Muttergesellschaften) ist auch länderübergreifend möglich.
- 16 Dauer und Beendigung des Vertrages, Einstellung der vertraglichen Leistungen**
- 16.1 Der Vertrag tritt unter Vorbehalt einer anderen Regelung in einem anderen Vertragsdokument zum Datum der Unterzeichnung durch beide Parteien oder rückwirkend zum Datum der Inbetriebnahme der Services in Kraft, je nachdem, was zuerst eintritt. Falls der Vertrag telefonisch abgeschlossen wurde, tritt er mit seinem mündlichen Abschluss, welcher von upc cablecom innerhalb von 5 Arbeitstagen schriftlich bestätigt wird, in Kraft.
- 16.2 Jede Partei kann den Vertrag durch schriftliche Anzeige unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines jeden Monats kündigen. Ohne anderweitige Vereinbarung beträgt die Vertragsmindestlaufzeit 12 Monate nach Inbetriebnahme der Services. Falls eine davon abweichende Mindestvertragsdauer vereinbart wurde, kann der Vertrag unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist frühestens auf das Ende dieser Dauer gekündigt werden. Ohne anders lautende Vereinbarung wird die Mindestdauer ab dem Datum der Inbetriebnahme der Services berechnet. Falls keine der Parteien den Vertrag auf das Ende der Mindestdauer kündigt, wird der Vertrag für unbestimmte Zeit fortgesetzt.
- Sind mehrere Services in Betrieb zu nehmen, beginnt die Mindestvertragsdauer mit der Inbetriebnahme sämtlicher Services zu laufen.
- Wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Ausweitung der Services vorgenommen (z.B. Aufschaltung neuer Standorte), führt dies nicht zu einer Verlängerung der Mindestvertragsdauer.
- 16.3 upc cablecom kann ihre Dienstleistungen einstellen oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, falls wichtige Gründe vorliegen, namentlich wenn
- der Kunde Störungen im Betrieb des Netzwerkes von upc cablecom verursacht;
 - der Kunde Services von upc cablecom für rechtswidrige Handlungen benützt;
 - der Kunde seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, obwohl er hierzu von upc cablecom durch eingeschriebenen Brief unter einer Fristansetzung von 10 Tagen ermahnt wurde;
 - der Kunde zahlungsunfähig wird oder berechtigte Hinweise für eine bevorstehende Zahlungsunfähigkeit des Kunden vorliegen;
 - regulatorische oder gesetzliche Veränderungen in Kraft treten, welche die Tätigkeit von upc cablecom erheblich beeinträchtigen.
- 17 Verrechnung**
- Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Verrechnung seiner Schulden gegen die Forderungen, die er gegenüber upc cablecom erhebt.
- 18 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**
- 18.1 Auf das Vertragsverhältnis ist schweizerisches materielles Recht anwendbar.
- 18.2 Gerichtsstand ist unter Vorbehalt anderslautender zwingender gesetzlicher Bestimmungen Zürich.



Acceptable Use Policy (AUP)

1. Anwendungsbereich und Geltung der AUP

Diese Acceptable Use Policy (AUP) bildet einen integrierenden Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von upc cablecom. Sie regelt die Nutzung der von upc cablecom angebotenen IP- und Internet-Services.

2. Änderung der AUP

upc cablecom behält sich jederzeit die Änderung dieser AUP vor. Solche Änderungen werden auf dem Internet unter upc-cablecom.biz publiziert und dem einzelnen Kunden im Falle von wesentlichen Änderungen in geeigneter Weise direkt mitgeteilt.

3. Kenntnisnahme und Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, sich an die hier vorliegenden Regeln sowie an die unter dem Begriff „Netiquette“ bekannten Verhaltensrichtlinien zu halten.

upc cablecom-Services dürfen ausschliesslich im Rahmen geltender internationaler und schweizerischer Gesetze und anderer Vorschriften (z.B. Requests for Comment [RFCs] der Internet Society [ISOC], Memorandums of Understanding der International Telecommunication Union [ITU]) genutzt werden.

Der Kunde trifft die geeigneten Massnahmen gegen den unberechtigten Zugriff auf seine Systeme sowie deren missbräuchliche Nutzung.

4. Missbrauch im Sinne der AUP

Die missbräuchliche Nutzung von IP- und Internet-Services ist untersagt. Als Missbrauch im Sinne dieser AUP gelten insbesondere:

- Unerlaubter Zugang oder Versuch dazu zu Daten, Systemen oder externen Netzwerken; sämtliche Techniken wie das Scanning oder Probing fremder Systeme oder Netzwerke durch sogenannte Portscans sowie deren Überwachung und Analyse (sog. Sniffing);
- Absichtliches Überlasten fremder Systeme oder Netzwerke mit dem Ziel, deren Betrieb zu beeinträchtigen oder zu verunmöglichen (sog. Flooding);
- Fälschen von Netzwerkpaketen, insbesondere von TCP/IP Header-Informationen (sog. Spoofing);
- das Versenden von unerwünschter kommerzieller Werbung und von nicht verlangten Massen-E-Mail-Nachrichten, Kurznachrichten (SMS), E-Mail-Listen und Usenet-Diskussionsgruppen sowie das Versenden von Kettenmails nach dem Schneeballprinzip;
- das Versenden von E-Mails mit belästigendem Inhalt;
- die unerlaubte Benutzung von fremden Mailservern als Relay ohne vorherige Genehmigung durch deren Eigentümer;
- sämtliche übrigen Nutzungen, die sich für Dritte schädlich oder belästigend auswirken können.

5. Illegales Material und strafbare Handlungen

Der Kunde trägt die Verantwortung, dass die Nutzung der durch ihn bzw. durch ihm zugehörige Benutzer (Mitarbeiter, Familienangehörige, Endkunden etc.) von upc cablecom bezogenen Services im Rahmen der massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Der Inhalt des IP-Verkehrs von oder zum Standort des Kunden darf nicht gegen die geltende Gesetzgebung verstossen. Wenn der Zugang zu gewissen Inhalten nur bestimmten Personen vorbehalten ist, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass keine Unbefugten Zugang zu diesen Inhalten erhalten.

Sofern Finanztransaktionen mittels der IP- oder Internet-Services von upc cablecom abgewickelt werden, ist der Kunde zur Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften, namentlich der Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Identifikation der beteiligten Parteien und der Herkunft der Mittel, verpflichtet.

6. Provokation von Netzwerkangriffen

Das Anbieten von Inhalten, die einen übermässig hohen Netzwerkverkehr verursachen und somit die Sicherheit der Rechnersysteme von upc cablecom dadurch gefährden, sowie die Veröffentlichung von Publikationen, die geeignet sind, das Image oder die Geschäftstätigkeit von upc cablecom oder deren Kunden negativ zu beeinflussen, sind untersagt. upc cablecom behält sich das Recht vor, solche Inhalte ohne Ankündigung zu entfernen und gegebenenfalls den Zugang zum Netz sperren zu lassen.

7. Anzeigen von Missbrauch an upc cablecom

Stellt der Kunde einen Missbrauch von Services, Anlagen oder Software fest, so ist er angehalten, upc cablecom umgehend unter Angabe der dazu nötigen Informationen (Urheberschaft, Art der vertragswidrigen Nutzung) davon in Kenntnis zu setzen.

8. Benutzer-Identifikation und Passwörter

Die dem Kunden mitgeteilten Passwörter sind für den persönlichen Gebrauch bestimmt und gegen Missbrauch durch Unbefugte zu schützen. Besteht der Verdacht, dass Drittpersonen das Passwort kennen, so ist es unverzüglich zu ändern. Sofern nötig, ist ein neues Passwort bei upc cablecom anzufordern. Die mit der Passwortänderung verbundenen Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Unter Vorbehalt eines nachgewiesenen groben Verschuldens auf Seiten von upc cablecom trägt der Kunde sämtliche Risiken, die aus der Verwendung seiner Benutzer-ID und seines Passwortes entstehen.

9. Konsequenzen bei Verstössen gegen die AUP

upc cablecom behält sich vor, die gespeicherten und übermittelten Inhalte stichprobenweise auf ihre Korrektheit hin zu überprüfen. Bei begründetem Verdacht auf das Vorliegen einer Nutzung, die gegen anwendbares Recht oder die Grundsätze dieser AUP verstösst, sei es durch den Kunden, einen diesem zugehörigen Benutzer oder einen Dritten, welcher mit oder ohne Zustimmung des Kunden über dessen System Services von upc cablecom beansprucht, steht upc cablecom das Recht zu, die angemessen erscheinenden Massnahmen gegen den Missbrauch zu treffen (z.B. Sperrung des Zugriffs auf bestimmte Dienste, Inhalte, Systeme oder Ressourcen; Unterbrechung der Konnektivität zum Kunden). Vor der Ergreifung solcher Massnahmen wird upc cablecom nur dann vorgängig



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Acceptable Use Policy (AUP)

eine Warnung aussprechen, wenn dies unter den jeweiligen Umständen als sinnvoll erscheint.

upc cablecom ist berechtigt, im Falle eines Verstosses gegen diese AUP gegebenenfalls die Identität des fehlbaren Kunden Dritten bekannt zu geben.

Die mit der Abklärung solcher Verstösse verbundenen Kosten können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.